

Kommentar der Vorlage

Neustrukturierung Schulsozialarbeit;

JuBIS – Schulen

SchulsozialarbeiterInnen als SpringerInnen im Jugendamt?

Die Stadt VS plant in ihrer Beschlussvorlage mit der Übernahme der Trägerschaft der Schulsozialarbeit insgesamt **131.821,00 Euro** einzusparen.

Dieses Einsparpotential errechnet sich überwiegend dadurch, Einsparung von 1,6 Stellen und die Stadt VS wird Koordination, Fortbildung, Dienstaufsicht mit Personalverantwortung intern abrechnen bzw. mit vorhandenem Personal erbringen. So der Vorschlag in der Beschlussvorlage.

Da stellt sich die Frage, haben 1,6 Stellenanteile bisher noch Kapazitäten frei? Wenn ja sollten diese herausgefunden werden und als Einsparpotential in die Diskussion eingebracht werden.

Die SchulsozialarbeiterInnen als Springer im Jugendamt?

Wenn Krankheitsstand und Fluktuation von Mitarbeitenden im Jugendamt so hoch ist, dass vermutlich nicht alle notwendigen Beratungen durchgeführt werden können (siehe Informationsvorlage vom 13.10.2020 Jugendhilfeausschuss), sollen dann die SchulsozialarbeiterInnen einspringen? Von der Schulsozialarbeit direkt in die Jugendhilfe? Dieses Konzept ist unvorstellbar.

Wenn im Jugendamt Personalmangel herrscht, und „nicht dem Bedarf entsprechend Beratungen anbieten kann“, dann kann die Schulsozialarbeit den SchülerInnen nicht weiter helfen. Daran ändert eine Allein-Trägerschaft der Stadt leider auch nichts.

Wenn die Stadt, die hunderte an Personalstellen für pädagogisches Personal hat, auf die 18,6 Stellen der Schulsozialarbeit zugreifen muss um Personalnot auszugleichen, dann wirft dies kein gutes Bild auf das Arbeitsklima der Stadt VS. Macht Arbeiten bei der Stadt VS krank?

Die SchulsozialarbeiterInnen sind schon heute in den Sozialräumen mit den Jugendhäusern und Familienzentren vernetzt. Es gibt regelmäßige Treffen und auch Aktionen. Dies ist somit kein neues Argument für eine städtische Allein-Trägerschaft.

Die Ganztagesbetreuung an den Schulen ist doch auch in unterschiedlicher Trägerschaft und dort etabliert und integriert. In verschiedenen Vorlagen wird berichtet dass „Die beiden Schulsozialarbeiterinnen sind im Ganztages-Schulalltag seit vielen Jahren etabliert und gut integriert. Sie [...]“ Insofern ist eine städtische Allein-Trägerschaft nicht begründet.

SchulsozialarbeiterInnen bauen Beziehungen zu SchülerInnen auf. Die Sozialarbeit hat ein Mandat für schwächere Menschen. Sie arbeiten sozialarbeiterisch selbständig aber integriert in die jeweilige Schule. Sie können nicht flexibel an verschiedenen Standorten eingesetzt werden. Deshalb haben die freien Träger Konzepte und Arbeitszeitmodelle aufeinander abgestimmt. Denn Fachkräfte sind auch in der Sozialarbeit ein Mangel!

Bisher sind 18,6 Stellen auf 29 SchulsozialarbeiterInnen verteilt. Es gibt unterschiedliche Gründe für die Wahl des Arbeitgebers. Die SchulsozialarbeiterInnen sind Personen die sich bewußt für Job und Arbeitgeber entschieden haben und werden in dieser Vorlage nur als kalkulatorische Masse subsummiert.

Bei dieser Beschlussvorlage vermisse ich eine fachliche inhaltliche Rahmenkonzeption. Schulsozialarbeit wird als Ressource bezeichnet, die effektiv und optimal eingesetzt werden soll.

Der Beratungs- Begleitungs- und Betreuungsaufwand für SchülerInnen an unseren Schulen ist sehr unterschiedlich aber leider nimmt die Anzahl der SchülerInnen in Krisensituationen zu. Die aktuelle Pandemie heizt diese Situation noch an. Es ist erwiesen dass die psychische Belastung unserer Kinder durch die Pandemie steigt.

„Krisen warten nicht bis ein Termin frei wird“

Ich kann verstehen, dass wir in der aktuellen Situation Gelder einsparen müssen aber warum kappt man dann dort wo direkt geholfen wird? Warum spart man nicht in der Hierarchie, bei leitenden und koordinierenden Funktionen ein?

Warum berät man sich nicht mit den in der Schulsozialarbeit fachlich und konzeptionell erfahrenen Organisationen?

Gemeinsam kämen wir vermutlich besser voran.

Die Unterzeichnerin

A.Köhnlein-Welte

(Quelle: Vom 13.10.2020 „Sozialraumplanung - Bericht zur Kinder- und Jugendhilfe 2019; JuBIS - Sozialraumplanung / Kinder- und Jugendhilfe

„Besonders auffällig ist dabei der Rückgang an Beratungen. Dies liegt vor allem daran, dass der Sozialpädagogische Dienst, teilweise über längere Zeiträume hinweg, die Zuständigkeiten von KollegInnen, die längerfristig ausfallen und oder aufgrund natürlicher Fluktuation wechseln, vertreten. Daher mussten intern Prioritäten gesetzt werden, die einerseits sicherstellten, dass die Garantenpflicht gem. §8a Abs. 2 S. 2, § 42 Abs. 1 SGB VIII erfüllt werden kann und andererseits die BürgerInnen weiterhin im Rahmen der Leistungen der Jugendhilfe Beratung und begleitende Unterstützung erhalten. Aufgrund dessen sind Aussagen zum Fallzahlenniveau 2019 vorsichtig zu betrachten.“)